



- (gem. Planzeichenverordnung von 1990)
- WR Reine Wohngebiete
  - WA Allgemeine Wohngebiete
  - Mischgebiete
  - Dorfgebiete
- Werteschablone  
 z.B. 0,4  
 z.B. 0,6  
 z.B. II  
 o
- Baugrenze
  - Flächen für den Gemeinbedarf
  - Grundschule
  - Sporthalle
  - Straßenverkehrsflächen
  - Versorgungsanlage
  - Elektrizität
  - Öffentliche Grünflächen
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Einzelanlage (Kulturdenkmal) die dem Denkmalschutz unterliegt
  - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
  - Stellplätze
  - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Schutzbereiche Gartengebiete)
  - Grenze des städlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE	
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM	<b>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM</b> "GIESSENER ALLGEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
<b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM BIS	<b>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b> VOM BIS
B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM	
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
<b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM	<b>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM</b> "GIESSENER ALLGEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
<b>OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT.	<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
<b>AUSGEFERTIGT AM</b>	
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	
Bürgermeisterin	
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.	
<b>RECHTSKRÄFTIG SEIT</b>	

**M. 1 : 1.000**

# Bebauungsplan

## Nr. LÜ 11/09 Teilgebiet Süd

### Gebiet: "Ortsbereich Lützellinden" Teilgebiet Süd Variante II

**Aufstellungsbeschluss**

Das Gebiet wird umgrenzt durch:  
 im Norden durch die Lindenstraße, im Osten durch den vorhandenen Ortsrand, im Süden durch den Sportplatz und den vorhandenen Ortsrand und im Westen durch den Hocheheimer Weg und die Bebauung an der Fallorstraße.

Stadtplanungsamt Gießen  
 Bearbeiter: Bz  
 Gezeichnet: Ge  
 Aufgestellt im Vorentwurf:  
 Geändert zum Entwurf:  
 Geändert zum Satzungsbeschluss:  
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

Stand: 17.04.2012

